

Bekanntmachung

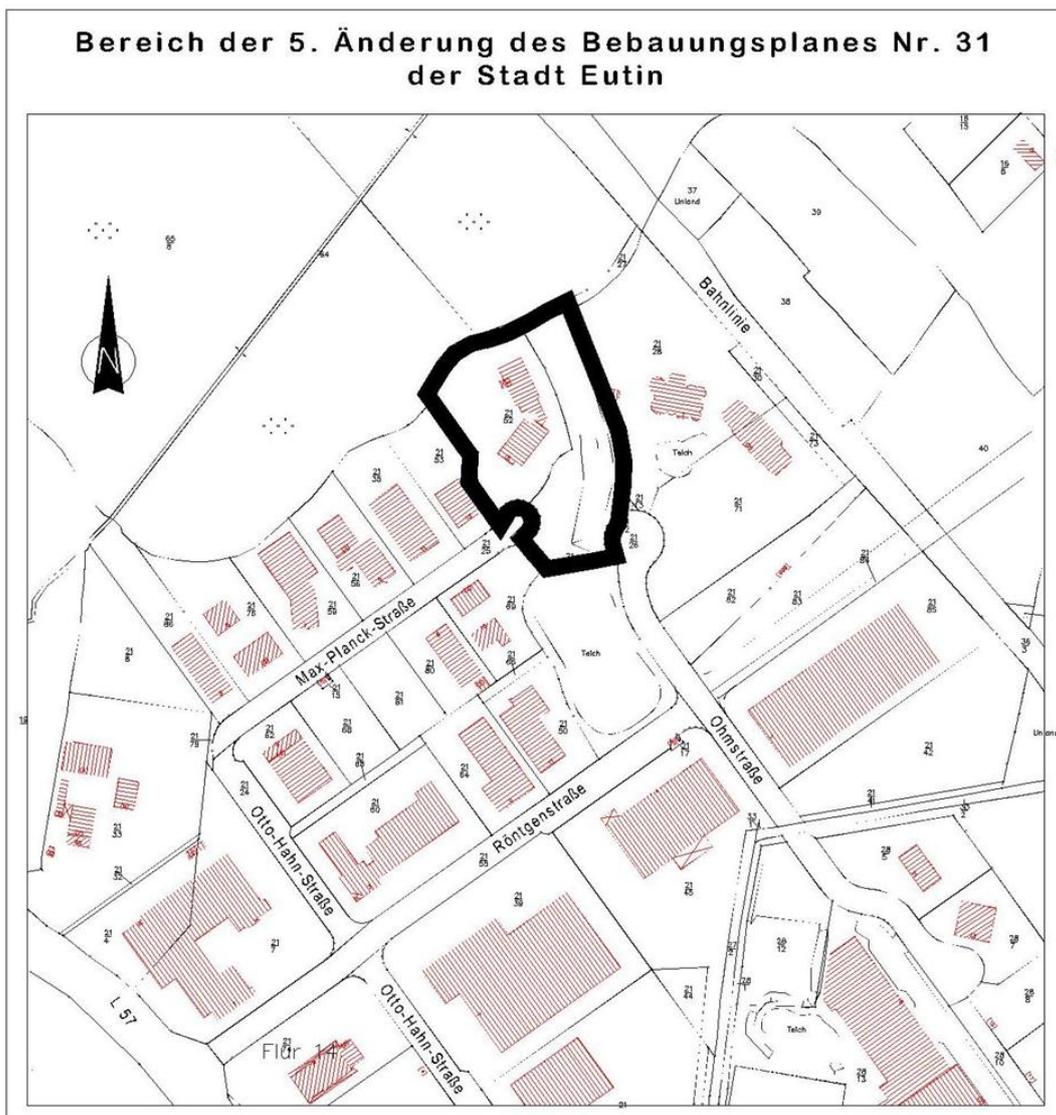
Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Eutin für ein Gebiet nordwestlich der Max-Planck-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Eutin für ein Gebiet nordwestlich der Max-Planck-Straße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt nicht.

Planungsziel ist die Erweiterung vorhandener Büroflächen mit entsprechender Anpassung der Stellplätze.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Eutin - Gewerbegebiet an der B 76 für den Teilbereich zwischen der Bundesbahnstrecke und der Ohmstraße - teilweise aufgehoben.

Eutin, 09.05.2012

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister -

(Schulz)
Bürgermeister